Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

Inhaltsangabe

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 3
1.1 Vertragsgegenstand 3
1.2 Vergütung 4
1.3 Vertragsbestandteile* 4
2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 5
2.1 Leistungen bis zur Abnahme 5
2.2 Leistungen nach der Abnahme 6
2.3 Vorgehensmodell 6
3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten* 7
3.1 Hardwarevorgaben des BKA 8
3.2 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung) 9
3.2.1 Leistungsumfang und Vergütung 9
3.2.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene 10
3.2.3 Abweichende Lizenzbedingungen 10
3.2.4 Bereitstellung der Standardsoftware* 10
3.3 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* 11
3.3.1 Leistungsumfang 11
3.3.2 Vergütung 11
3.4 Schulung 11
3.4.1 Art und Umfang der Schulungen 11
3.4.2 Schulungsunterlagen 12
3.4.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen 12
3.5 Dokumentation 12
3.6 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung 13
3.6.1 Leistungsumfang 13
3.6.2 Vergütung 13
4 Systemservice 13
4.1 Arten von Systemserviceleistungen 13
4.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung) 13
4.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen) 15
4.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) 16
4.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen 16
4.3 Kündigung von Systemserviceleistungen 16
4.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen 16
4.4.1 Vergütung 16
4.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen 17
4.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen 17
4.5.1 Teleservice* 17
4.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen 17
4.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen 17
5 Weitere Leistungen nach der Abnahme 18
5.1 Weiterentwicklung und Anpassung der Software nach der Abnahme 18
5.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme 18
5.2.1 Leistungsumfang 18
5.2.2 Vergütung 19
6 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand 19
6.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand 19
6.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand 19
6.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 19
6.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 20
6.2.3 Während sonstiger Zeiten 20
6.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 20
6.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten 20
6.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten 20
6.4.2 Reisezeiten 20
6.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 21
6.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im [redacted] enthalten sind 21

7 Termin- und Leistungsplan 21
8 Zahlungsplan 22
9 Projektmanagement 23
9.1 Projektmanager/Projektleiter 23
des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen): 23
9.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers 24
9.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung 24
9.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) 24
10 Weitere Pflichten des Auftragnehmers 24
10.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 24
10.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 25
10.3 Kopier- oder Nutzungssperre* 25
10.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge* 25
10.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB) 25
10.6 Entsorgung der Verpackung 25
11 Mitwirkung des Auftraggebers 26
12 Abnahme 26
12.1 Gegenstand der Abnahme 26
12.2 Testdaten 26
12.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung 26
12.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme 27
12.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung 27
13 Mängelhaftung (Gewährleistung) 27
13.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems 27
13.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen 27
13.3 Mängelmeldungen 27
13.3.1 Form der Mängelmeldung 27
13.3.2 Adresse für Mängelmeldungen 28
13.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline 28
13.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen 28
13.4.2 Servicezeiten 29
13.4.3 Hotline 29
13.5 Teleservice* 29
13.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung 29
14 Haftungsregelungen 30
14.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung 30
14.2 Haftung bei Verzug 30
14.3 Haftung für den Systemservice 30
14.4 Haftung für entgangenen Gewinn 30
15 Vertragsstrafen bei Verzug 30
15.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems 30
15.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* 31
16 Weitere Vereinbarungen 31
16.1 Garantien 31
16.1.1 Auftragnehmergarantien 31
16.1.2 Herstellergarantien 31
16.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* 31
16.2.1 Übergabe des Quellcodes* 31
16.2.2 Hinterlegung des Quellcodes 32
16.3 Haftpflichtversicherung 32
16.4 Sicherheiten 32
16.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft 32
16.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit 32
16.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit 33
16.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 33
16.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention 33
16.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers 33
16.8 Sonstige Vereinbarungen 34
16.8.1 Vertragsklauseln zur IT-Sicherheit und technische Anforderungen 34
16.8.2 Anforderung bzgl. der Softwareprüfung 34

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

zwischen

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch das Bundesministerium des Innern,
dieses vertreten durch das
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern,
Brühler Straße 3, 53119 Bonn

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: B3.10-1839/12/VV:1

— im Folgenden „Auftraggeber" genannt —

und

Elaman GmbH
Baierbrunner Straße 15
81379 München

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

— im Folgenden „Auftragnehmer" genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages sowie der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Neben der Bereitstellung der dafür benötigten Software, welche die Installation und Inbetriebnahme für [redacted] Installationen durch den AN auf kundeneigener Hardware beinhaltet, hat der AN im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass der Nutzung der Software gemäß der im Angebot Geschäftszeichen 559 zugesagten Leistungsmerkale aus technischer oder lizenzrechtlicher Sicht nichts entgegensteht. Die Verantwortung und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich der Systemumgebung bezüglich Hardware, Betriebssystem, Software zur z.B. Datensicherung, Firewall, Virenscanner liegen einzig beim AG und sind von ihm sicher zu stellen. Diesbezügliche Vorgaben sind dem AN mitzuteilen.

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

☒ Der [redacted]* beträgt 123.669,00 Euro gemäß lfd. Nr.1 des Angebotes. Die einzelnen Anteile am [redacted] werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.

☒ Ausgenommen vom [redacted] sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- **dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 34 und den folgenden Anlagen:**

Anlage Nr.	Bezeichnung
1	Vergabeunterlage der Ausschreibung B3.10-1839/12/VV:1
2	Angebot (Gesch.z. 559) Elaman GmbH
3	Anlage - Musterbausteine Datenschutz
4	[redacted]
6	EVB-IT System AGB

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1,2,3,4,5,6

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummern 3.2.3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

- **die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,**

- **die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT System-AGB stehen unter http://www.cio.bund.de und die VOL/B unter http://www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

[1] Die gesonderte Vergütung ergibt sich [redacted] aus Nummer 4.4.1

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

[redacted]

Verkauf von Hardware

Vermietung von Hardware

Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* (z.B. durch Aufstellung, Installation*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*). Die dazu benötigte Hardware wird durch den Kunden gestellt.

Schulung

Projektmanagement

Sonstige Leistungen gemäß nachfolgender, tabellarischer Übersicht

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

2.2 Leistungen nach der Abnahme

[redacted]

2.3 Vorgehensmodell

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des folgenden Vorgehensmodells:

☐ V-Modell XT*

☐ V-Modell XT* (Version/Stand) _____.

Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Organisationsspezifisches V-Modell XT* gemäß Anlage Nr. _____.

Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Sonstiges Vorgehensmodell gemäß Anlage Nr. _____.

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

☒ Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1.

☒ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus Anlage Nr. 1

3.1 Hardwarevorgaben des BKA

[redacted]

[redacted]

[redacted]

3.2 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

3.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

[redacted]

Lf d. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	Zu liefernde Version[2]	Mindestvertragsdauer in Monaten	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[6]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

1 US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer _____ 3.2.3).

4 Wenn abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT System-AGB.

5 Wenn abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB.

6 Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

3.2.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

[redacted] Die Standardsoftware* aus Nummer 3.2.1 lfd. Nr. 1 wird im Sinne von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.

[redacted] Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er

[redacted] sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware* aufnehmen wird

[redacted] die Anpassungen gemäß Anlage Nr. [redacted] in die Standardsoftware* aufnehmen wird.

[redacted] Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern

[redacted] bis zur Abnahme des Gesamtsystems*

[redacted] bis zu dem in Anlage Nr. [redacted] genannten Termin

erfolgen wird.

[redacted] Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. [redacted]

3.2.3 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer _____3.2.1 Spalte
- Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 4.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

3.2.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

☐ gemäß Nummer 3.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

☐ gemäß Nummer 3.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.

☒ gemäß Nummer 3.2.1 lfd. Nr. 1 wie in Anlage Nr. 1 und 2 beschrieben.

3.3 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

3.3.1 Leistungsumfang

[redacted]

3.3.2 Vergütung

[redacted] Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

[redacted] Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt [redacted] Euro.

[redacted] Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.

[redacted] Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 6

[redacted] mit einer Obergrenze in Höhe von [redacted] Euro.
Dabei ist Personal der Kategorie(n) [redacted] einzusetzen.

3.4 Schulung

3.4.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S)[1]	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort[2]	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalfestpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

1 NZ = Nutzerschulung
AD = Administratorenschulung
MP = Multiplikatorenschulung
S = sonstige Schulung

2 Von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichender Ort der Schulung

☒ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 1 und 2.

3.4.2 Schulungsunterlagen

☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 3.4.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP[1]	Menge
1	2	3	4	5

[1] US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Schulungsunterlage unterliegt Exportkontrollvorschriften

☐ Soweit für die Individualsoftware* in Nummer _____ ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte * gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB eingeräumt.

☐ Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.
- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer_____ lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.

☒ Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. 1 und 2.

3.4.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

[redacted] Die in Nummer 4.8.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im [redacted] enthalten.

[redacted] Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 lfd. Nr. [redacted] bis [redacted] ist nicht im [redacted] enthalten.

3.5 Dokumentation

[redacted] Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: [redacted]

[redacted] Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: [redacted] bis zum [redacted] zu liefern.

[redacted] Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT System-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.

Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.

Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzulegen.

Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr [redacted]

3.6 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung

3.6.1 Leistungsumfang

☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemerstellung ergibt sich aus Anlage Nr. 1,2, sowie Punkt 5.2 des vorliegenden Vertrages.

3.6.2 Vergütung

[redacted] Sonstige Leistungen sind mit dem [redacted] abgegolten.

[redacted] Der Vergütungsanteil am [redacted] für die sonstigen Leistungen beträgt [redacted] Euro.

Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal [redacted] Euro.

Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 6

[redacted] mit einer Obergrenze in Höhe von [redacted] Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) [redacted] einzusetzen.

4 Systemservice

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

4.1 Arten von Systemserviceleistungen

4.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

[redacted] des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.4 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.

des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellender Systemkomponenten* aus Nummer lfd. Nr. wiederherzustellen.

folgender Systemkomponenten* aus Nummer [redacted] lfd. Nr. [redacted] gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.

gemäß Anlage Nr. [redacted] wiederherzustellen.

4.1.1.1 Störungsmeldung

4.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

☒ Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB in der Regel gemäß Anlage 4 [redacted]

4.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☐ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Skype	

☒ gemäß Anlage Nr. 4.

4.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*,Mängelklassen

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* (Ziffer 4.1.2 EVB-IT System-AGB) vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☒ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage 4.

[redacted]

Ergänzend können in Nummer 15.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

4.1.1.3 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

4.1.1.4 Hotline

Tag			Uhrzeit				
Mo	bis	Fr	von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☒ Alle Vereinbarungen zum Support und zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gelten gemäß Anlage Nr. 4.

4.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

[redacted] angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen

[redacted] des Gesamtsystems

des Gesamtsystems mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellenden Systemkomponenten* aus Nummer [redacted] lfd. Nr. [redacted]

folgender Systemkomponenten* aus Nummer [redacted] lfd. Nr. [redacted]

zu vermeiden.

[redacted] zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr.

4.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

[redacted] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer	Lfd. Nr. aus Nummer 3.2.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
		Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich, sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6	7

☒ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Nummern 2.1, 3.2.1, 5.2 und 7 ..

☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenz Bedingungen in Nummer 3.2.3 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 3.2.3 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

4.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen beginnend mit

☒ dem Tag nach der Abnahme eines einsatzfähigen ~~des~~ Gesamtsystems [redacted]

jeweils

☒ [redacted]

zu erbringen.

4.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Kündigungsfrist Monat(e) zum Ablauf eines (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

☐ Ergänzend zu Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. vereinbart.

4.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

4.4.1 Vergütung

☒ Der Systemservice ist [redacted] mit dem [redacted] abgegolten.
Der Vergütungsanteil für den Systemservice am [redacted] beträgt [redacted] Euro[2].

[2] Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem [redacted] anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.2

[redacted] Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal [redacted] Euro.

[redacted] Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal [redacted] Euro.

[redacted] Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal [redacted] Euro vereinbart.

[redacted] Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) [redacted] (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 4.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 6

[redacted] mit einer Obergrenze in Höhe von [redacted] Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) [redacted] einzusetzen.

[redacted] Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. [redacted]

4.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

[redacted] monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)

jährlich (zahlbar bis zum [redacted])

einmalig zum [redacted]

gemäß Anlage Nr. [redacted]

4.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

4.5.1 Teleservice*

[redacted] Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. [redacted]

4.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 4.3 EVB-IT System-AGB vereinbaren die Parteien eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr.

4.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

[redacted] Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. [redacted] aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

EVB-IT System-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises* zu ermöglichen.

5 Weitere Leistungen nach der Abnahme

5.1 Weiterentwicklung und Anpassung der Software nach der Abnahme

[redacted] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm bereitgestellte Software jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. 1 weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. [redacted] Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

5.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme

5.2.1 Leistungsumfang

☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergibt sich aus Anlage Nr.1 und 2 sowie der nachfolgenden, tabellarischen Übersicht.

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

5.2.2 Vergütung

[redacted] Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem [redacted] abgegolten.

6 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

6.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal Kategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 6.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 6.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 6.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

6.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

6.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

6.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

6.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit				
Samstag	von		bis		Uhr
Sonntag	von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

6.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT System-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT System-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. [redacted]

6.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

6.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. [redacted]

Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.

Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. [redacted]

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. [redacted].

6.4.2 Reisezeiten

[redacted] Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

[redacted] Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. [redacted].

6.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im [redacted] enthalten sind

[redacted] Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) [redacted] (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1, 5.1.2 oder/und 5.1.3).

Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung für Systemserviceleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. [redacted] vereinbart.

7 Termin- und Leistungsplan

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	

1 MS = Meilenstein
2 BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung
3 BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme
4 TA = Teilabnahmetermin
5 VE = Vertragserfüllungstermin*

☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

8 Zahlungsplan

☐ Der Auftraggeber leistet zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB.

☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 7, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ[1], TZ[2], SZ[3]	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4

[1] AZ = Abschlagszahlung*
[2] TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.
[3] SZ = Schlusszahlung

☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. _____.

[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

9 Projektmanagement

9.1 Projektmanager/Projektleiter

des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):

	Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

des Auftraggebers:

	Projektmanager	Projektleiter als Ansprechpartner
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

9.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB folgende weitere Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

Lfd. Nr.	Schlüsselposition	Name	Kontaktdaten
1	2	3	4

9.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

☐ dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.

☐ folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 17 EVB-IT System-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt:

[redacted] in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.

in Anlage Nr. [redacted].

10 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

10.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3[1]	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen

[1] Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1.3.

10.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten;

☒ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. 1 zu unterstellen;

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten;

☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten: Anlage Nr. 1, 3.

10.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

[redacted] Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: [redacted]. Näheres siehe Anlage Nr. [redacted]

10.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,

- ☐ verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

☐ In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

10.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in _____ genannter Hardware.

☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

10.6 Entsorgung der Verpackung

☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffern 2.1 und 2.2 EVB-IT System-AGB).

11 Mitwirkung des Auftraggebers

☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/ Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers" des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 1.

12 Abnahme

12.1 Gegenstand der Abnahme

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 7 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

[redacted] Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. [redacted].
[redacted].

12.2 Testdaten

[redacted] Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. [redacted].
Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. [redacted].

12.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

[redacted] Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 1 EVB-IT System-AGB): [redacted].

Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 2 EVB-IT System-AGB): [redacted]

Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): [redacted]

Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): [redacted]

Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. [redacted] (abweichend von Ziffern 12.3 und 12.4 EVB-IT System-AGB).

Abweichend von Ziffer 12.6 EVB-IT System-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils [redacted]

Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: [redacted].

12.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* ergeben sich die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projektplans (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. 1 und 5 [redacted].

12.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

[redacted] Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. [redacted] die dort genannten Mängelklassen vereinbart.

Abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB werden die Auswirkungen der bei der Funktionsprüfung gefundenen Mängel in Anlage Nr. vereinbart.

13 Mängelhaftung (Gewährleistung)

13.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems

☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.

☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel der Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 36 Monate _____ Monate beträgt.

☐ Anstelle der in Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.

☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an folgenden vereinbarten Systemkomponenten*_____ gilt.

☒ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. 1.

13.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

13.3 Mängelmeldungen

13.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. 4.

13.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt:

☐ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☒ gemäß Anlage Nr. 4.

13.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline

13.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen

☐ Für die Zeit bis zur Verjährung der Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 15.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

☒ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. 4 für die dort abweichend von [redacted] definierten Mängelklassen festgelegt.

13.4.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

13.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☒ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. 1 und 4.

13.5 Teleservice*

[redacted] Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. [redacted].

13.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 13.6 EVB-IT System-AGB), gilt nicht.

☒ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1 und 4.

14 Haftungsregelungen

14.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.

☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. 1 Euro.

14.2 Haftung bei Verzug

[redacted]

14.3 Haftung für den Systemservice

[redacted]

Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt [redacted] Euro pro Vertragsjahr.

Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt für diesen Vertrag [redacted] Euro.

Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice

[redacted] minimal das [redacted] fache (statt des Doppelten)

maximal das [redacted] fache (statt des Vierfachen)

der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservices zu zahlen ist [redacted].

14.4 Haftung für entgangenen Gewinn

[redacted]

Abweichend von Ziffer [redacted] der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

15 Vertragsstrafen bei Verzug

15.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems

[redacted]

Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe auch bei Überschreitung der für die einzelnen Meilensteine im Termin- und Leistungsplan gemäß Nummer 7 festgelegten Termine.

Die Summe der vorstehenden Vertragsstrafen ist auf den in Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB festgelegten Höchstbetrag anzurechnen.

Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 7 festgelegten Termine.

Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB wird bei Verzug der Leistung die Vertragsstrafen Regelung gemäß Anlage Nr. [redacted] vereinbart.

15.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

[redacted] Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. [redacted] Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 4.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Abnahme des Gesamtsystems vereinbart.

[redacted] Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. [redacted] Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 13.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

16 Weitere Vereinbarungen

16.1 Garantien

16.1.1 Auftragnehmer Garantien

[redacted] Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 13 und Ziffer 13 EVB-IT System-AGB) vereinbarten Mängelhaftung eine Haltbarkeitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in der Anlage Nr. [redacted] erfolgt.

[redacted] Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 13 und Ziffern 13, 14 EVB-IT System-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. [redacted] erfolgt.

16.1.2 Herstellergarantien

[redacted] Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Umfang der Leistung im Garantiefall (z.B. VOS/BIS[1])
1	2	3	4	5

[1] VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

[redacted]

16.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

16.2.1 Übergabe des Quellcodes*

[redacted]

[redacted]

16.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

[redacted]

[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]		[redacted]
[redacted]	[redacted]		[redacted]
[redacted]	[redacted]		[redacted]

16.3 Haftpflichtversicherung

☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.

16.4 Sicherheiten

16.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft

[redacted] Die Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.

Abweichend von Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungsbürgschaft statt 100% der Vorauszahlung [redacted] Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

16.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es werden für die Vertragserfüllung folgende Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheiten vereinbart:

[redacted] Vertragserfüllung

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT Sys-

tem-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit: [redacted]

[redacted] Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit [redacted]% des [redacted].

[redacted] Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB wird die teilweise Rückgabe der Sicherheit nach Teilabnahmen gemäß Anlage Nr. [redacted] geregelt.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB verlangen.

[redacted] Mängelhaftung (Gewährleistung)

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit: [redacted]

[redacted] Abweichend von Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit [redacted]% des [redacted].

ODER

16.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB vereinbart.

[redacted] kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit

Höhe der Sicherheit: [redacted]

[redacted] Abweichend von Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit für die Vertragserfüllung [redacted]% des [redacted] und für die Mängelhaftung [redacted]% des [redacted].

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB verlangen.

16.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. 1, 2, 3, 5, 6.

☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).

☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 1, 2, 3.

16.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

16.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

☒ Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 16.2 EVB-IT System-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. 1.

16.8 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____

☒ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. 3.

16.8.1 Vertragsklauseln zur IT-Sicherheit und technische Anforderungen

[redacted]

16.8.2 Anforderung bzgl. der Softwareprüfung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt sich die Fa. Elaman / Gamma dazu bereit, dass Software-Prüfungen ihres Produkts durchgeführt werden. Die Pflicht zur Offenlegung und Herausgabe des Quellcodes z. B. zur Einsicht ist eine Grundlage des Vertrages (vgl. auch SLB). [redacted]

Sollte bei der SW-Prüfung festgestellt werden, dass die Leistung der SW vom Angebot abweicht, so muss Elaman / Gamma [redacted] nachbessern (mangelhaftes Werk).

[redacted]

Unterschrift Auftragnehmer

[redacted]

Unterschrift Auftraggeber